

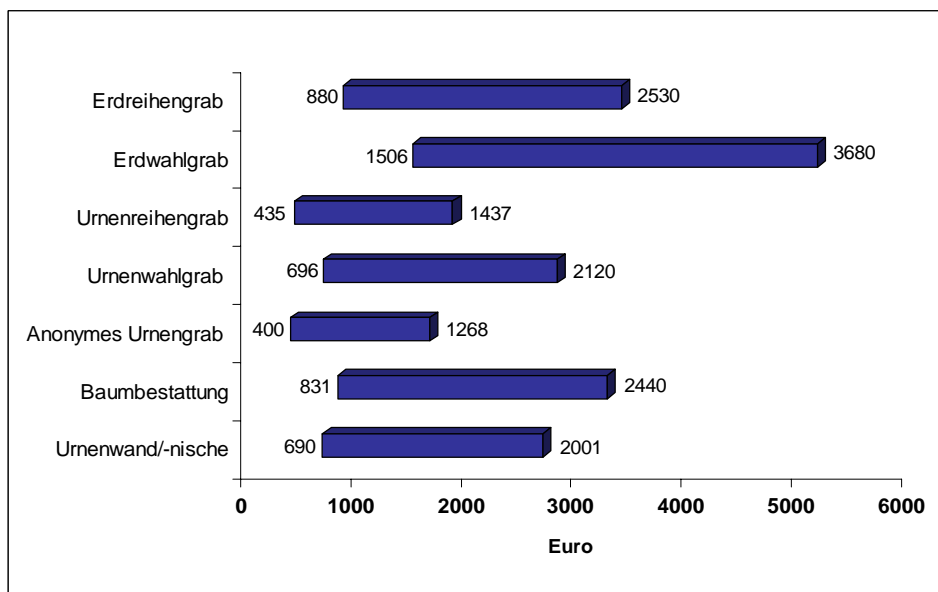
STATEMENT

von Diplom-Ingenieur Hermann Weber
 Vorsitzender von Aeternitas e.V.
 zur Pressekonferenz am 12. August 2010

Bürger erwarten Gerechtigkeit, Transparenz und Information

Friedhofsgebühren machen ein Drittel der Ausgaben für eine Bestattung aus. Die meisten Deutschen unterschätzen die Gesamtkosten einer würdevollen Beerdigung. Während weit über die Hälfte glaubt, mit weniger als 4.000 Euro **Gesamtkosten** auszukommen, geben die Bundesbürger durchschnittlich 6.000 Euro aus. Im Einzelfall können die Gesamtkosten für Trauerfeier, Beisetzung, Grab, Blumenschmuck und Grabstein auch deutlich höher sein und in Richtung von 10.000 Euro gehen, was oft auch den hohen Friedhofsgebühren liegt.

Gebührentransparenz im Sinne der Bürger fehlt häufig. Das führt zu Enttäuschung bei den Bürgern, die mit ihrem vorgesehenen Budget ihre Wünsche nicht erfüllt bekommen. Und es führt zu Enttäuschung bei den Friedhöfen, die ihre attraktiven Angebote nicht an den Kunden bringen. Mit welchem Spielraum bei den Friedhofsgebühren Hessens Bürger rechnen müssen, zeigt deutlich die folgende Grafik. In den dargestellten Bereichen liegen **80 Prozent der Gesamtgebühren** der ausgewählten Friedhöfe.



Die Gesamtkosten teilen sich auf in die Gebühren für die Nutzung der Grabstelle und die eigentliche Beerdigung (Nutzung der Friedhofskapelle, Öffnen und Schließen des Grabes, Genehmigung eines Grabmals).

Alles wird teurer – und die Unterschiede größer

Neben dem absoluten Anstieg der Gebühren seit der Erhebung 2004 beobachten wir eine **deutliche Vergrößerung der Spanne** zwischen den Niedrigst- und Höchstwerten im 80-Prozent-Bereich. 80 Prozent der Gesamtgebühren für ein Urnenwahlgrab zum Beispiel lagen im Jahr 2004 noch zwischen 575 und 1.705 Euro (Differenz: 1.130 Euro). Aktuell liegt die Spanne zwischen 696 Euro und 2.120 Euro (Differenz: 1.424 Euro). Die Schere öffnet sich quer durch alle Grabarten.

Gebührenentwicklung 2004 bis 2010

Die **Gesamtgebühren** auf hessischen Friedhöfen sind seit dem Jahr 2004 **um rund 40 Prozent gestiegen**. Besonders deutlich wird das bei den Gebühren für eine anonyme Urnenbeisetzung, die um 50 Prozent zugenommen haben. Bei den Erdreihengräbern hingegen liegt die Steigerungsrate nur bei 22 Prozent. Wir vermuten dahinter ein bewusstes Steuern durch die Friedhofsträger, die dem Phänomen der **Überhangflächen** entgegentreten wollen – den Friedhofsflächen, die nicht für Bestattungen genutzt werden, auch in absehbarer Zukunft nicht.

Überhangflächen

Überhangflächen entstehen insbesondere durch die starke Zunahme kleinerer Urnengräber. Derzeit beträgt der Anteil der Urnenbeisetzungen in Hessen in vielen Gegenden 60 Prozent der Bestattungen, in Großstädten sind es teilweise über 70 Prozent. Sinkende Einwohner- und damit auch Sterbezahlen – und die gleichzeitige Vergrößerung der Friedhofsgesamtfläche in Hessen verschärfen das Problem.

Nach Schätzungen von Aeternitas machen die Überhangflächen in Hessen rund 1.100 Hektar aus. Für diese Flächen ohne Grabstellen entstehen geschätzte Pflege- und Unterhaltungskosten von rund 27 Millionen Euro im Jahr. Den wesentlichen Teil dieser **Pflegekosten trägt der Gebührenzahler**.

Gebührengerechtigkeit

Wenn Städte – wie oben erwähnt – versuchen, die Zunahme von günstigen Urnengräbern zu Gunsten von Erdgräbern zu steuern, indem sie die Gebühren von Urnengräbern den Gebühren von Erdgräbern angleichen, widerspricht das der Gebührengerechtigkeit. „Ungleiches wird gleich behandelt“: Das verstößt eindeutig gegen den **Gleichbehandlungsgrundsatz** aus dem Gebührenrecht. Massive Gebührensteigerungen werden maßgeblich auch vom **Kalkulationszeitraum** des jeweiligen Friedhofsträgers bestimmt. Ein Fünftel der Städte (= 12) verwendet Gebührensätze, die mindestens fünf Jahre alt sind. In Rüsselsheim hat die Stadtverordnetenversammlung zuletzt vor mehr als acht Jahren die letzte Änderung der Gebührenordnung beschlossen – mit einer Kalkulationsbasis aus D-Mark-Zeiten. Allgemeine Preissteigerungen oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer fließen erst bei der nächsten Satzungsänderung ein. **Sprünge in den Gebührensätzen** sind daher zu befürchten. Eine starre gesetzliche Vorgabe, wann Gebühren neu zu kalkulierten wären, gibt es in Hessen nicht. Hier wäre der Gesetzgeber gefragt, einen entsprechenden Zeitraum festzulegen, um die Gebührenlast nicht späteren Benutzergenerationen aufzubürden.

Gebührentransparenz

Für den ganz normalen Friedhofsnutzer sind **Gebührenordnungen** kaum zu verstehen. So kennt zum Beispiel das Gebührenverzeichnis der Stadt Frankfurt am Main über 90 unterschiedliche Gebührensätze. In Kassel gibt es allein 13 verschiedene Gebührentatbestände nur für Ausgrabungen/Umbettungen, die teilweise auch nebeneinander Anwendung finden. Doch **Transparenz** ist ein Grundpfeiler der Gebührengerechtigkeit. Aeternitas spricht sich deshalb für eine überschaubare und verständliche Gebührenübersicht für die ortsüblichen Bestattungen auf jedem Friedhof aus.

Wettbewerb lässt Gebühren sinken

Schon heute entscheiden sich viele Bürger für eine Beisetzung in der günstigeren Nachbargemeinde. Der in der Vergangenheit unbekannt **Wettbewerb** unter den kommunalen Friedhöfen wird zunehmen. In Hessen fehlt die Konkurrenz durch kirchliche Friedhöfe wie in anderen Bundesländern. Trauerhallen und Krematorien in privater Trägerschaft zeigen, dass Wettbewerb zu sinkenden Preisen führt und die Qualität nicht vermindert. Bessere Beteiligung privatwirtschaftlichen Engagements auf dem Friedhof sollte in Zukunft ernsthafter geprüft werden.